

STATUT

Leipziger Jazznachwuchspreis der Marion Ermer Stiftung

Präambel

Der Leipziger Jazznachwuchspreis der Marion Ermer Stiftung dient der Förderung und Anerkennung künstlerischer Leistungen junger MusikerInnen auf dem Gebiet des Jazz, die eine besondere künstlerische Entwicklung erwarten lassen.

Der Preis unterstützt damit das Bemühen der Stadt Leipzig um dieses musikalische Genre und seine weitere Entwicklung.

I. Leipziger Jazznachwuchspreis der Marion Ermer Stiftung

Der Leipziger Jazznachwuchspreis der Marion Ermer Stiftung kann an MusikerInnen und Ensembles vergeben werden, die auf dem Gebiet des Jazz eine besondere künstlerische Entwicklung erwarten lassen, zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 30 Jahre sind und ihren Wohnsitz im Regierungsbezirk Leipzig haben.

Der Preis soll ein vom Antragsteller konkret zu benennendes jazzmusikalisches Projekt unterstützen.

Der Preis wird ab 1997 bis auf Widerruf einmal jährlich vergeben.

Der Preis wird auf Antrag vergeben. Es kann nur an eine Person bzw. ein Ensemble vergeben werden.

Der Leipziger Jazznachwuchspreis der Marion Ermer Stiftung besteht aus einem jährlichen Gesamtbetrag von 6.500 €. Dieser wird innerhalb von vier Wochen nach Vergabe auf ein Konto des jeweiligen Preisträgers überwiesen.

Das Preis trägt den Namen

Leipziger Jazznachwuchspreis der Marion Ermer Stiftung

Der Leipziger Jazznachwuchspreis wird in Form eines Stipendiums ausgereicht.

Die Vergabe des Preises erfolgt durch die Stadt Leipzig.

In allen Veröffentlichungen ist durch die Verwendung des vollständigen Namens des Preises der Stifter zu nennen.

II. Kuratorium

Zur Vergabe des Leipziger Jazznachwuchspreises der Marion Ermer Stiftung wird ein Kuratorium unter Vorsitz der Stadt Leipzig gebildet, dem folgende Mitglieder angehören:

Marion Ermer Stiftung
Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig
jazzclub leipzig e.V.
Moritzbastei Betriebs GmbH
Stadt Leipzig

Die Mitglieder entsenden jeweils eine/n VertreterIn in das Kuratorium. Deren Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Das Kuratorium benennt jährlich drei Juroren für den Leipziger Jazznachwuchspreis der Marion Ermer Stiftung und kontrolliert die Einhaltung der Regularien.

Das Kuratorium entscheidet in Ausnahmefällen, dass eine Bewerbung auch dann zugelassen werden kann, wenn nicht von allen Mitgliedern eines Ensembles, die nicht zum künstlerischen Kern der Gruppe gehören, die Regularien voll erfüllt werden. Das Ermessen muss intensiv geprüft werden und eine Entscheidung einstimmig erfolgen.

Die Sitzungen des Kuratoriums sind nicht öffentlich.

III. Öffentliche Ausschreibung

Der Leipziger Jazznachwuchspreis der Marion Ermer Stiftung wird jährlich am 01. November für das Folgejahr öffentlich ausgeschrieben.

IV. Bewerbung

Um den Preis kann sich jedermann bewerben, der seinen Wohnsitz im Regierungsbezirk Leipzig hat und als MusikerIn tätig und zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 30 Jahre ist.

Die Bewerbung erfolgt namentlich. Anonyme Bewerbungen werden nicht angenommen. Für eine Bewerbung müssen dem Kuratorium folgende Unterlagen vorgelegt werden:

1. Beschreibung eines konkreten jazzmusikalischen Projektes
2. Jazzmusikalische Arbeitsprobe (Demoband, -CD)
3. Angaben zum künstlerischen Werdegang
4. Lebenslauf

Die Unterlagen der Bewerber müssen jeweils bis zum 31. Januar des Jahres (Poststempel), in dem die Preisvergabe erfolgt, in dreifacher Ausfertigung beim Kulturamt der Stadt Leipzig eingereicht werden.

V. Vergabe

Die vom Kuratorium benannten drei Juroren beurteilen die eingegangenen Anträge und treffen in eigener Verantwortung unter Beachtung der Regularien eine Entscheidung, wer den Preis erhalten soll.

Die Juroren sollen national anerkannte Jazzmusiker oder Jazzpublizisten sein.

Die Juroren erhalten für ihre Tätigkeit ein Honorar.

Die Reise- und Übernachtungskosten zu allen Besprechungen und zur Vergabe des Preises, zu denen die Juroren einzuladen sind, werden erstattet.

Die Juroren stellen dem Kuratorium den/die ausgewählte(n) MusikerIn oder das ausgewählte Ensemble vor und erläutern ihre Entscheidung.

Zur Vergabe gehört eine öffentliche jazzmusikalische Veranstaltung.

Dem Preisträger wird nahe gelegt, im Zusammenhang mit der Vergabe des nächsten Preises öffentlich eine Arbeitsprobe aus dem geförderten Projekt vorzustellen.

Über weitere Modalitäten der Vergabe des Leipziger Jazznachwuchspreises der Marion Ermer Stiftung entscheidet das Kuratorium.

VI. Finanzierung des Leipziger Jazznachwuchspreises der Marion Ermer Stiftung

Die Marion Ermer Stiftung stellt bis auf Widerruf jährlich Mittel in Höhe von 8.000 € für die Vergabe des Leipziger Jazznachwuchspreises der Marion Ermer Stiftung zur Verfügung.

VII. Rücknahme des Preises/Rechtscharakter

Nimmt der/die MusikerIn oder das Ensemble von dem Projekt Abstand, ist dies dem Kuratorium über die Stadt Leipzig mitzuteilen. Das Kuratorium entscheidet in diesem Fall, ob der Preis teilweise oder vollständig zurückzufordern ist.

Der Preis ist nicht an Dritte abtretbar.

Gegen die Entscheidung des Kuratoriums und der Juroren ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf den Preis besteht nicht.

VIII. Schlussbestimmung

Die vorliegende Fassung des Statuts wurde in der Beratung des Kuratoriums am 06. Mai 2008 beschlossen.

Die Fassung vom 01. November 1996 mit ihren Änderungen vom 08. Mai 2000 und 05. Ap 2005 verliert ihre Gültigkeit.

Leipzig, den 06. Mai 2008

Marion Ermer Stiftung
vertreten durch den Vorstand
Dietrich von Berg

Hochschule für Musik und Theater
"Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig
vertreten durch den Rektor
Prof. Robert Ehrlich

jazzclub leipzig e.V.
vertreten durch den Vorstand
Steffen Pohle

Moritzbastei Betriebs GmbH
vertreten durch den Geschäftsführer
Mario Wolf

Stadt Leipzig
vertreten durch den Beigeordneten
für Kultur
Dr. Georg Girardet
